

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Vergabe von Darlehen aus Mitteln der Stiftung Wohnungsbauförderung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

12.09.2005

Beschlussvorschlag:

Der Ratsbeschluss vom 07.04.2003 wird wie folgt geändert: Die Stiftung Wohnungsbauförderung bleibt bestehen. Entsprechend der Satzung vom 08.03.1950 werden weiterhin Darlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2005 werden bei Haushaltsstelle 1.621.9270.1 – Darlehen aus der Stiftung Wohnungsbauförderung – außerplanmäßig 137.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die Stiftungsmittel, die in der Allgemeinen Rücklage angelegt sind: Haushaltsstelle 1.910.3100.8 – Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgabe:	137.000,00 €
Deckung:	HHSt. 1.910.3100.8 (Rücklage: Stiftung Wohnungsbauförderung)

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Satzung für die Stiftung „Wohnungsbauförderung Lüdenscheid“ vom 08.03.1950.

Begründung:

In der Kuratoriumssitzung am 24.11.2003 hatte die Stadt Lüdenscheid entsprechend dem Ratsbeschluss vom 07.04.2003 vorgeschlagen, die Stiftung aufzulösen und die Mittel für den Bau der Obdachlosenunterkunft „Helenenhöhe“ zu verwenden. Dieser Vorschlag fand in der Kuratoriumssitzung jedoch nicht die notwendige Zustimmung. Nach mehreren Gesprächen über verschiedene Verwendungsmöglichkeiten besteht nun ein Interesse, die Stiftung Wohnungsbauförderung weiterzuführen. Der mit der Stiftung verbundene Verwaltungsaufwand soll dabei minimiert werden.

Am 31.08.2005 hat das Kuratorium unter Vorbehalt einer positiven Ratsentscheidung beschlossen, die Stiftung nicht aufzulösen, sondern aus der Stiftung Mittel für zwei zinslose Darlehen an die Lüdenscheider Wohnstätten AG bereitzustellen. Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden sollen die Darlehen endfällig sein (die Laufzeit der Darlehen beträgt 5 bzw. 10 Jahre).

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG möchte die Stiftungsdarlehen für folgende Maßnahmen einsetzen:

1. Ausbau einer behindertengerechten Wohnung

Für eine Großfamilie mit einem körperbehinderten Kind, das auf den Rollstuhl angewiesen ist, werden zwei kleine Wohnungen zu einer zusammengelegt und behindertengerecht ausgebaut (breitere Türen, rollstuhlgeeignetes Bad u.a.).

Die voraussichtlichen Kosten dieser Umbaumaßnahme betragen rd. 40.000,00 €.

2. Einbau einer Aufzugsanlage

In einem öffentlich geförderten Wohnhaus (Hochhaus) haben mehr als 50% der langjährigen Mieter das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Davon sind drei Mieterinnen über 80 und eine Mieterin über 90 Jahre alt. Um insbesondere den älteren Mietern den Zugang zu ihrer Wohnung zu erleichtern und damit sicherzustellen, dass sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können, beabsichtigt die LüWo den nachträglichen Einbau einer Aufzugsanlage mit fünf Haltepunkten.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme betragen rd. 97.000,00 €.

Die Vergabe von Darlehen im Bereich Wohnungsbau entspricht dem ursprünglichen Zweck der Stiftung.

Da die Vergabe der Darlehen bei Erstellung des Haushaltsplans 2005 noch nicht absehbar war, sind keine entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt worden. Der Betrag in Höhe von 137.000,00 € müsste daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit rd. 139.000,00 €, so dass die Vergabe der Darlehen aus der Stiftung abgedeckt ist.

Lüdenscheid, den 01.09.2005

In Vertretung

Blasweiler
Stadtkämmerer